WOHNGEBÄUDE - Rohbauversicherung - WoG8005.12

Während der Rohbauzeit, längstens für einen Zeitraum von zwei Jahren ab elektronischer Erfassung bzw. Antragstellung, gewährt die Oberösterreichische Versicherung AG im Umfang der beantragten und in der Police bezeichneten Sparten prämienfreien Versicherungsschutz. Die Versicherungssparten Sturm und Leitungswasser gemäß Abschnitt A § 3 und § 4 der VGB gelten erst nach Bezugsfertigstellung als versichert.

Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass prämienfreier Versicherungsschutz nach Maßgabe dieser Bestimmung vom Versicherer nur dann gewährt wird, wenn die tatsächliche Vertragslaufzeit mindestens 3 Jahre beträgt. Wird der Vertrag vom Versicherungsnehmer vorher gekündigt, ist der Versicherer daher berechtigt die Prämie für den Zeitraum des tatsächlich für die Rohbaudauer gewährten prämienfreien Versicherungsschutzes nachzufordern.

Die Bezugsfertigstellung des versicherten Gebäudes ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Es beginnt damit die Prämienzahlungspflicht des Versicherungsnehmers. Erfolgt diese Anzeige verspätet, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, die Prämie ab dem Zeitpunkt zu bezahlen, an dem diese Anzeige dem Versicherer hätte zugehen müssen.